



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Checkliste für Bauherren & Ingenieurbüros zur wasser- und abwasserseitigen Erschließung eines Baugrundstückes

- **Informationen vor Planungsbeginn** zur Leitungsauskunft und Anschlusshöhe Kanal
Ansprechpartner *G/S*: Hr. Hunold, Fr. Witzenhausen 036076 569-31, -55
E-Mail: leitungsauskunft@waz-ek.de
- **Planungsrichtlinien für den Wasser- und Abwasseranschluss beachten! (s. Anhang)**
- **Anforderung Stellungnahme** – Beteiligung aller Versorgungsträger für Beantragung Baugenehmigung (Anträge Wasserver- und Abwasserentsorgung, Wasserliefervertrag sowie Leitungsauskunft liegen der Stellungnahme bei)
Ansprechpartner Fachbereich *Wasser*: Herr Schneider, Frau Rudolf 036076 569-13, -16
Ansprechpartner Fachbereich *Abwasser*: Herr Meitzner, Frau Schulz 036076 569-51, -37
- **Auskunft voraussichtliche Höhe der Erschließungskosten, Erschließungsstand** – schriftliche Anfrage unter Angabe der Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück)
Ansprechpartner *Beiträge/BKZ*: Frau Körner 036076 569-44
- **Achtung: Vor Baubeginn Mauerdurchführungen beim WAZ abholen und an den genehmigten Standort einbauen lassen!**
- **Herstellung des Wasser- und Abwasserhausanschlusses (8 Wochen vorher melden)**

Voraussetzungen zur Verlegung der Anschlüsse in dieser Reihenfolge:

- Rücksprache mit dem WAZ** bezüglich weiterer Bearbeitung
- Ermittlung** des *Beitrages* (Abwasser) und des *Baukostenzuschusses* (Wasser)
- Bezahlung** des *Beitrages* (Abwasser) und des *Baukostenzuschusses* (Wasser)
- Abstimmung und Erstellung eines Angebotes** zur Herstellung des Wasseranschlusses oder eventuellen Bauwasseranschlusses
Ansprechpartner: Herr Becker 0173 3413157
- Terminabstimmung** zur Herstellung des Wasser- und Abwasseranschlusses
(eventuelle **Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern**)
Ansprechpartner *Wasser*: Herr Becker 0173 3413157
Ansprechpartner *Abwasser*: Herr Iseke 0151 52740209
- Herstellung** des Wasseranschlusses (bis einschließlich Wasserzählergarnitur)
 der Grundstücksentwässerung (bis Grundstückskontrollschacht)
- Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage**
Ansprechpartner: Herr Iseke 0151 52740209
- Bezahlung** der Herstellungskosten Wasseranschluss und offene Forderungen
- Einbau des Wasserzählers** (nur, wenn Abwasserbeseitigung vollständig geklärt ist)

Diese Checkliste, Informationen sowie die Anträge sind auch unter www.waz-ek.de erhältlich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger
„Eichsfelder Kessel“

Anhang

Planungsrichtlinien für den Wasser- und Abwasseranschluss beachten!

Anträge für Wasserver- und Abwasserentsorgung können erst nach vollständiger Vorlage der geforderten Unterlagen bearbeitet und genehmigt werden!

Trinkwasseranschluss:

Wasserzähler sind in der Regel im Inneren des Gebäudes – nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand – an einem frostsicheren Ort so anzubringen, so dass er zugänglich ist, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden kann (**Hausanschlussraum** DIN 18012, DIN 1988 Teil 200, Punkt 11.3).

Das Wasserversorgungsunternehmen kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze einen geeigneten **Wasserzählschacht** anbringt, wenn:

1. Das Grundstück unbebaut ist,
2. Die Anschlussleitung unverhältnismäßig lang ist (d. h. **Anschlusslänge > 15 m**) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder einen Überlängenvertrag abschließen (Kunde trägt die Kosten bei anfallenden Reparaturarbeiten)
3. Kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Zählers vorhanden ist

(§ 11 AVBWasserV sowie Punkt 7 der Ergänzenden Bestimmung des WAZ-EK zur AVBWasserV)

Hauseinführung (Mauerdurchführung) ist vor Baubeginn beim WAZ EK abzuholen.

Abwasseranschluss:

1. Die Anschlüsse für Schmutz- und Regenwasser werden bis an die Grundstücksgrenze verlegt. Hierbei gehen wir von einer durchschnittlichen Anschlusslänge von 9,00 m aus. Sind die Anschlüsse länger als diese 9,00 m, müssen zur Finanzierung der Herstellung gesonderte Vereinbarungen mit dem Eigentümer/Bauherrn getroffen werden. Die Herstellung der Leitung von der Grundstücksgrenze bis an bzw. in das Gebäude ist Sache des Eigentümers/Bauherrn.
2. Bei Antragstellung sind Unterlagen gemäß Punkt 3 des Entwässerungsantrages beizufügen. Die Darstellung der Anschlussleitungen erfolgt bis an die öffentliche Entwässerungsanlage.
 - a) Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche,
 - b) Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000,
 - c) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist,
 - d) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normalhöhennull (NHN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
3. Der Leitungsbestand kann beim WAZ erfragt werden (siehe Ansprechpartner Leitungsauskunft).
4. An der Grundstücksgrenze ist für Schmutz- und Mischwasserleitungen ein Grundstückskontrollschacht vom Eigentümer zu errichten, Mindestdurchmesser 400 mm.
5. Nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist die Anlage durch den WAZ abzunehmen (siehe Abnahme der Grundstücksentwässerung).
6. Alle notwendigen Unterlagen haben zur Abnahme vorzuliegen.